



24. August 2022

Motion

von Jürg Rauser (Grüne)
und Alan David Sangines (SP)
und 12 Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) vorzulegen, welche regelt, dass im Sinne des Lärm- und Gesundheitsschutzes der Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern für alle Anwenderinnen und Anwender auf dem ganzen Gebiet der Stadt Zürich auf die Monate Oktober bis Dezember eingeschränkt wird.

Begründung:

Laubbläser und Laubsauger werden mehr und mehr nicht nur dazu verwendet, im Herbst das Laub von Fusswegen und Strassen zu entfernen. Hauswartungen, Gartenunternehmen und Baufirmen nutzen die Geräte immer häufiger, um Abfall und Dreck aller Art, Grüngut von Rasen- und Heckenschnitt, Schnee etc. von Vorplätzen, Garageneinfahrten, Grünflächen oder Baugerüsten zu entfernen. Dabei werden Feinstaub, Bakterien, Viren, Pilzsporen und Wurmeier aufgewirbelt und verteilt und es entsteht unnötiger Lärm. Laubbläser – und noch vielmehr Laubsauger – töten Kleinlebewesen und zerstören deren Lebensräume und Rückzugsgebiete.

Die Handarbeit mit Besen und Rechen erfüllt in den meisten Fällen ebenso effizient den gleichen Zweck. Sie ist eine niederschwellige Arbeit, deren zunehmendes Verschwinden oft beklagt wird. Diese Arbeiten sind zudem häufig gar nicht nötig: Laub schützt den Boden auf Beeten und in Gebüsch vor Frost und Austrocknen, liefert Nährstoffe und bietet Lebensraum für Kleinlebewesen, die ihrerseits wieder Nahrungsgrundlage für zahlreiche Vögel, Eidechsen oder Igel sind. Kurzum: Laubbläser und Laubsauger haben Anteil am Verschwinden der Biodiversität.

Die Stadt Zürich wäre mit einer Einschränkung – wohlgerne kein Verbot – kein Exot. Genf kennt zum Beispiel ein Verbot lärmiger Laubbläser und Laubsaugern von Februar bis September. In Graz sind diese Geräte wegen Lärm und Staubaufwirbelung gar gänzlich verboten.

Artikel 18, APV, lautet: «Vermeidbare gesundheitsschädigende oder vermeidbare belästigende Einwirkungen namentlich durch Erschütterungen, Staub, Russ, Rauch, Geruch, Abgase oder Licht sind verboten.». Mit einer Präzisierung hinsichtlich des Gebrauchs von Laubbläsern und Laubsaugern könnte die Stadt Zürich endlich alte Forderungen weitgehend erfüllen. Weder die Petition «Stopp Laubbläser» aus dem Jahre 2013 mit über 4'329 Unterschriften noch die Motion 2013/356, die nur als Postulat überwiesen worden ist, sind bisher ernsthaft umgesetzt worden.



Unterschriftenliste Mitunterzeichnende

Vorname, Name, Partei in Druckschrift:

Unterschrift:

1 Barbara Wiesmann, SP

B. Wiesmann

2 Islam Alijaj, SP

I. Alijaj

3 Mathias Egloff, SP

M. Egloff

4 Nicole Wigg, SP

N. Wigg

5 Sibylle Kauer, Grüne

S. Kauer

6 Julia Hofstetter, Grüne

J. Hofstetter

7 Dominik Waso, Grüne

D. Waso

8 Anna-Beatrice Schmalte, Grüne

A. Schmalte

9 Marco Denoth, SP

M. Denoth

10 Brigitte Furer, Grüne

B. Furer

11 Yves Henz, Grüne

Y. Henz

12 Maike Bätchmann, Grüne

M. Bätchmann

13

14

15

16

17

18

19

20